

Die Deputation hat sich in eine Majorität und Minorität gespalten. Die Majorität (Meinholt, v. Böse, Küller, Hirschberg) rätselt dem Beschlüsse der Zweiten Kammer, die Beschwerde für völlig begründet zu erachten und sie der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bei, während das Votum der Minorität (v. Meissch, v. Carlowitz) lautet: „unter den obwalstenden Umständen die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, jedoch es als gerechtfertigt zu erklären, dem königlichen Cultusministerium den Wunsch der Ständeversammlung kund zu thun, in künftigen derartigen Fällen die mildernde und freiere Interpretation der hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einzutreten zu lassen.“

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig, 1867 und 1868.

x. Leipzig, 14. Januar. Nachdem im Jahre 1867 der dritte Jahresbericht der Handels- und Gewerbeleammer zu Leipzig für die Jahre 1865 und 1866 vierzehn Bogen stark erschienen, ist eine zweijährige Pause gefolgt, ehe der nächste Bericht zum Abschluß gelangte, der sich, da die Gewerbeleammer sich von der Handelskammer absonderte, „Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig, 1867 und 1868“ benennt, aber vollständig das seit 1865/66 angenommene Schema, welches der Chef des königlich preußischen statistischen Bureaus in Berlin, Regierungs-Rath Dr. Engel, für die Jahresberichte der preußischen Handelskammern ausgearbeitet hatte, auch für die letzten beiden Jahre beibehält.

Beigegeben ist diesem neuesten Berichte zum ersten Male außer dem Hauptinhaltsverzeichnisse ein alphabeticisches Sach- und Namensregister, wie solches andere Kammern bei ihren Berichten eingeführt haben. Die Bogenzahl dieses Berichtes beträgt neun.

Aus dem ersten Theile des Berichtes (Ansichten, Gutachten und Wünsche) wollen wir zunächst nur die allgemeine Einleitung hervorheben, die eine allgemeine Übersicht giebt.

„Seit der Zeit, wo wir unsern letzten Jahresbericht veröffentlichten, ist der Ausbau der Verfassung des Norddeutschen Bundes in erfreulicher Weise fortgeschritten und namentlich auch derjenige Theil der Gesetzgebung, welcher Handel und Verkehr zunächst betrüft, durch eine Reihe wichtiger Reformen gefördert worden.

Durch das Gewerbegegesetz wird der Grundsatz der Gewerbefreiheit auf Gebiete ausgedehnt, welche bisher noch den in Sachsen und anderwärts schon früher beseitigten Schranken in größerem oder geringerer Maße unterworfen waren. Bei der Gemeinsamkeit der Interessen des Handels- und Gewerbestandes in den deutschen Staaten werden die segensreichen Folgen dieses Gesetzes auch für uns nicht ausbleiben; unmittelbar erfährt unsere Gesetzgebung dadurch einzelne nicht unwichtige Änderungen, welche wenigstens in der Mehrzahl einen Fortschritt zu größerer Freiheit enthalten; wir wollen hier nur das Verhältniß der gewerblichen Niederlassung zum Gemeindebürgerecht hervorheben. Ebenso bezeichnen die Maß- und Gewichtsordnung, die Aufhebung der Schulhaft und die Einschränkung der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen, das Genossenschaftsgesetz, die Erhebung des Handelsgesetzbuchs und der Wochelordnung zu Bundesgesetzen, die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen und das Gesetz über gegenseitige Gewährung der Rechtshilfe bedeutungsvolle Schritte in der Entwicklung der einheitlichen Gesetzgebung auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Auch die Verwandlung des Wechselstempels in eine Bundesabgabe muß dahin gerechnet werden, insofern die Verschiedenheit der Particulargesetze in dieser Hinsicht und die mehrfache Besteuerung eines und derselben Objectes in verschiedenen Bundesländern dadurch befeuigt wird.

Die hier und da sehr sanguinischen Hoffnungen, welche an den Zusammentritt des Zollparlaments geknüpft worden waren, haben sich bis jetzt nur zu einem kleinen Theile verwirklicht. Doch ist das neue Vereinzollgesetz ein Ergebnis, dessen Tragweite wir am wenigsten unterschätzen werden.

Dass die Schwierigkeiten, welche der Ausführung der Tarifreform bis jetzt im Wege gestanden haben, in der nächsten Saison endlich beseitigt werden, lässt sich mit Zuversicht hoffen.

Die Beziehungen zum Auslande haben durch die Handelsverträge mit Österreich, Spanien, dem Kirchenstaate, der Republik Liberia, ferner mit der Schweiz und mit Japan, durch eine Reihe von Postverträgen, durch die Literar- und Consular-Conventionen, welche mehreren der bezeichneten Handelsverträge ergänzend hinzugefügt worden sind, und durch die umfassende Regelung des Bundesconsularwesens wertvolle Förderung und Erleichterung erfahren. Die Vortheile, welche der neue russische Zolltarif dem Handel gewährt, sind leider nur in vereinzelten Branchen von nennenswerther Bedeutung. Zu wünschen bleibt noch vor Allem eine Änderung in der Zollpolitik der Vereinigten Staaten, deren nachtheiligen Einfluss auf unsern Handel und Gewerbeleiß wir an den verschiedensten Stellen unseres Berichts zu verzeichnen haben.

In dem innern Verfassungsleben Sachsen ist durch das neue Wahlgesetz ein unvergessener Fortschritt geschehen; ohne uns auf

eine Beurtheilung desselben näher einzulassen, fühlen wir uns doch gedrungen hervorzuheben, daß der Fortbestand der Scheidung zwischen Stadt und Land in der Landesvertretung mit den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie durch Gewerbebefreiung und Kreisgründigkeit sich gestaltet haben, nicht im Einklang steht. Wir fürchten, es werde durch diese Scheidung die zum Nachtheil beider Theile früher oft zu Tage getretene Eifersucht neue Mahrung erhalten, während durch die Aufhebung des unnatürlichen Unterschiedes die Erkenntnis, daß die wohlverstandenen Interessen von Stadt und Land, von Grundbesitz und Handel und Gewerbe Hand in Hand gehen, sich zuversichtlich schnell Bahn brechen würde. Von diesen Gesichtspunkten aus billigen wir auch vollkommen das Auftreten einer besonderen Vertretung von Handel und Industrie in der Zweiten Kammer.“

Zwölftes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 14. Januar. Nichts ist auf der Erde ohne Beschwerlichkeit; die größte Mühe, höchste Sorgfalt und angestrengteste Thätigkeit verlangt aber neben der Wissenschaft die Kunst, welche nur der vollkommen begreift, dessen Einsicht und Kenntniß sich auch auf die technischen Grundlagen erstreckt. Wenn Demand ein Instrument so spielt, daß er die Öffentlichkeit erforderlichenfalls nicht zu scheuen hat, dann wird er bei sonstiger Klarheit über künstlerische Begriffe den Nutzen des technischen Elements und die Tragweite desselben für die Entfaltung der Individualität genau zu beurtheilen vermögen. Das oberste Princip bei allem musikalisch-technischen Studium ist die Ordnung, sowohl in der Folge der vorzunehmenden Übungen, als auch bei Ausführung der Etüden, und es bewährt sich dann bei richtiger Beobachtung dieses wichtigen Punktes, daß auf strenges Ordnen, raschen Fleiß der allerhöchste Preis erfolgt. Diesen hat im zwölften Gewandhaus-Concert Fräulein Emma Brandes, die 16jährige Pianistin aus Schwerin, davongetragen. Dieselbe ist nach Angabe eines Frankfurter Correspondenten am 20. Januar 1854 zu Neubukow bei Schwerin, woselbst ihr Vater als Cantor und Lehrer fungirt, geboren. Aufmerksam geworden auf die Fähigkeiten des Kindes brachte letzterer dieses nach Schwerin zum Kapellmeister Schmitt, welcher unter treulicher Beihilfe des Pianisten Goltermann in der uneignützigsten Weise die Studien des Mädchens leitete. Dass die Methode im Lehrgange und die ganze Unterweisung vorzüglich gewesen ist, beweisen die Leistungen der jungen Pianistin, deren Beherrschung des Mendelssohn'schen G moll-Concertes dem Publicum Bewunderung abnöthigte. Vor allen Dingen besitzt Fräulein Brandes große Ruhe des Arms und des Handgelenks beim Legatospiel; — vollkommen gleichmäßig und ohne jegliche Rücksicht die junge Künstlerin das Unterstecken des Daumens in Tonleiterpassagen; diese selbst sind äußerst sauber herausgearbeitet im Forte, Piano, Crescendo und Decrescendo; der Anfang ist weich, der Ton in Anbetracht der Jugend voll und edel, das Handgelenk erscheint da, wo es nöthig ist, biegsam und lecker, sowohl im gebundenen Spiel, als auch in rapiden Octavengängen; Triller und Verzierungen sind mit so vielem Geschmack herausgeschult und es zeigt sich im Vortrag schon ein so warmer, liebevolles Erfassen der Aufgaben, daß man nur den Genius der Kunst hoffen kann, er möge über dieses Talent segnend die Hände breiten und dasselbe zu sich heranziehen. Ehre auch dem Lehrer; letztere haben gewußt, wie der Energie und Einsicht der Lehrer; letztere haben gewußt, daß in der Kunst „das Tappen“ nichts hilft, — „eb' man was Gutes macht, muß man es erst recht sicher kennen“. Die jugendliche Virtuosin, welche auch die Gesangsstellen des berühmten G moll-Concertes von Mendelssohn — (bekanntlich dem Fräulein Delphine von Schuroth, einer ausgezeichneten Pianistin gewidmet) — mit Innigkeit und Verständniß reproduzierte, erinnerte überaus reichen Beifall und stürmische Hoorruhe, so daß sie sich veranlaßt sah, nach dem Vortrage des durch Handüberschlagen schwierigen Presto A dur von D. Scarlatti, des Fantasiestückes „Des Abends“ von R. Schumann und des Rondo C dur von C. M. von Weber noch das Mendelssohn'sche Lied ohne Worte Nr. 3 zuzugeben. Die Poësie Schumann's wird erst bei noch größerer geistiger Reife das Gemüth lebend der jungen Künstlerin durchdringen, während die übrigen Stücke der genannten Meister in anziehender Gestalt erschienen. Frau Bischka-Leutner, deren Vortüre wir schon früher mehrfach gewürdigten haben, und welche sich auch in diesem Konzerte trotz nicht ganz glücklicher Disposition als Meisterin ersten Ranges zeigte, erhielt Hoorruhe nach Ausführung der Arie aus Mendelssohn's Elias: „Höre, Israel, höre das Herrn Stimme“, wie nach der Arie aus den „Jahreszeiten“ von J. Haydn mit vorausgehendem Recitativ: „Willkommen jetzt, o dunkler Hain“. Sowohl im Accompagnement, als auch bei Produktion der so anmutigen, diatonisch kräftig gestalteten schottischen Ouvertüre „Im Hochland“ von M. W. Gade und der herrlichen, lebensfrischen, in Leipzig schon längst eingebürgerten Symphonie B dur von Robert Schumann bewunderten wir die Ausdauer des Orchesters, besonders aber der Bläser, welche nach den großen Anstrengungen in der letzten Zeit mit künstlerischer Kraft ihre Aufgaben lösten. Einige kleine Flecken im Gemälde